



An die  
Erziehungsberechtigten  
der Primarschülerinnen und Primarschüler

In der vorliegenden Broschüre zum Schuljahr 2009 / 2010 finden Sie die wesentlichsten Informationen zu unserer Primarschule und zum Jahresablauf. Sie verschafft Ihnen rasch einen Überblick über die wichtigsten Gegebenheiten und informiert Sie gleichzeitig über alle Neuerungen. Die Informationen werden jährlich aktualisiert. Bitte bewahren Sie die Broschüre jeweils bis zum Ende des Schuljahres auf. So haben Sie wichtige Termine und Adressen immer griffbereit und finden rasch Antworten auf viele Fragen. Selbstverständlich stehen Ihnen auch die Lehrpersonen und die Schulleitung jederzeit für weitere Auskünfte zur Verfügung. Rückmeldungen und Anregungen zu unserer Infobroschüre nehmen wir gerne entgegen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und wünschen allen Kindern einen guten Start ins neue Schuljahr. Alle neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten heissen wir an dieser Stelle herzlich willkommen.

SCHULE BOTTMINGEN

M. Jakob, Schulleitung

U. Helfenstein, Schulleitung

## Schulhäuser der Primarschule Bottmingen



Schulhaus Burggarten, Burggartenstrasse 1, Telefon 061 421 83 34



Schulhaus Hämisgarten, Schulstrasse 5, Telefon 061 426 91 05



Schulhaus Talholz, Talholzstrasse 7, Telefon 061 426 91 00

## **Leitbild**

Unser Leitbild ist das Resultat einer gemeinsamen Arbeit der Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule. Es zeigt unsere Leitideen und die Schwerpunkte, mit denen wir uns in den nächsten Jahren beschäftigen werden, um die Qualität unserer Schule laufend zu verbessern. Es ist für alle Lehrpersonen verpflichtend. Unser Leitbild ist als separate Broschüre bei der Klassenlehrperson oder auf dem Rektorat zu beziehen.

## **Schulrat**

Herr Hans Ulrich Schudel, Präsident des Schulrats, steht Ihnen mit Ausnahme der Schulferien in der Regel am Freitagnachmittag zwischen 16.30 und 18.00 Uhr während seiner Sprechstunde im Rektorat für Gespräche zur Verfügung.

Da diese Sprechstunden nicht regelmässig durchgeführt werden können, sind wir für eine telefonische Anmeldung unter der privaten Nummer dankbar. Sollte es einmal nicht möglich sein, am Freitag anwesend zu sein, kann ein anderer Termin vereinbart werden.

## **Aufgaben des Schulrats**

Der Schulrat hat folgende Aufgaben (§ 82 Bildungsgesetz):

- a. er bringt die Anliegen der Erziehungsberechtigten und der Trägerschaft in die Schule ein und vermittelt die Anliegen der Schule gegenüber der Trägerschaft und der Öffentlichkeit;
- b. er ist Anstellungsbehörde der Schulleitung;
- c. er nimmt auf Antrag der Schulleitung die unbefristete Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern vor;
- d. er genehmigt das Schulprogramm;
- e. er gewährleistet die Umsetzung der Evaluationsergebnisse;
- f. er kann eine Anzahl von Tagen festlegen, an denen Schülerinnen und Schüler ohne Angabe von Gründen dem Unterricht fernbleiben können;
- g. er ist Beschwerdeinstanz bei Entscheiden der Schulleitung.

## **Schulleitung**

Unsere Primarschule wird von Herrn Urs Helfenstein und Frau Maya Jakob gemeinsam geführt:

Urs Helfenstein  
Maya Jakob

Schulhaus Burggarten  
Schulhäuser Talholz und Hämisgarten

Für persönliche Gespräche steht Ihnen die Schulleitung gerne zur Verfügung. Nehmen Sie vorher mit der gewünschten Leitungsperson telefonisch Kontakt auf, um einen entsprechenden Termin zu vereinbaren. Bitte beachten Sie, dass das Rektorat nicht regelmässig besetzt ist. Sie können uns eine Nachricht aufs Band sprechen oder uns per Mail erreichen ([primarschulebottmingen@bluewin.ch](mailto:primarschulebottmingen@bluewin.ch)).

## **Aufgaben der Schulleitung**

Die Schulleitung nimmt folgende Aufgaben wahr (§ 77 Bildungsgesetz):

- a. sie führt die Schule in pädagogischer, personeller, organisatorischer und administrativer Hinsicht;
- b. sie sorgt für die Verbindung von Schule und Öffentlichkeit;
- c. sie berät und beaufsichtigt die Lehrerinnen und Lehrer und beurteilt ihre Leistungen;
- d. sie nimmt die befristete Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern vor und beantragt dem Schulrat die unbefristete Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern;
- e. sie gewährleistet die schulinterne Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer;
- f. sie ist Beschwerdeinstanz bei Entscheiden der Lehrerinnen und Lehrer sowie von Klassenkonventen;
- g. sie erarbeitet das Schulprogramm
- h. sie sorgt für die Umsetzung der Ergebnisse der internen und externen Evaluation;
- i. sie trifft Entscheide innerhalb der Budgetvorgaben.

## **Sekretariat**

Frau Michèle Aeschlimann führt unser Schulsekretariat im Schulhaus Burggarten. Sie wird an einzelnen Tagen unterstützt von Frau Andrea Stöckli.

Das Sekretariat ist von Montag bis Donnerstag von 10.00 – 12.00 Uhr geöffnet. Ausserhalb dieser Zeiten können Sie Ihr Anliegen aufs Band sprechen oder uns per Mail erreichen ([primarschulebottmingen@bluewin.ch](mailto:primarschulebottmingen@bluewin.ch)).

## **Homepage**

Sie finden uns im Internet unter: [www.schule-bottmingen.ch](http://www.schule-bottmingen.ch).

Auf unserer Homepage sind auch die wichtigsten Unterlagen abrufbar.

## **Zusammenarbeit Schule und Erziehungsberechtigte**

Die Bildung und Erziehung der uns anvertrauten Kinder verstehen wir als gemeinsame Aufgaben von Schule und Erziehungsberechtigten, die nur mit gegenseitiger Unterstützung und Wertschätzung in enger Zusammenarbeit erfolgreich wahrgenommen werden können. Dafür verpflichten wir uns. Die folgenden Leitlinien zeigen Ihnen, was Sie bei der Erfüllung dieser gemeinsamen Aufgaben von der Schule erwarten dürfen und wie Sie als Erziehungsberechtigte unseren Bildungsauftrag unterstützen können.

### **a) Gemeinsame Aufgaben**

Wir erziehen die Kinder zu Ehrlichkeit, Höflichkeit, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Selbstständigkeit. Wir helfen ihnen zu erkennen, was Recht und Unrecht ist und die Regeln einzuhalten. Insbesondere halten wir die Kinder zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Mitmenschen an.

## **b) Aufgaben der Schule**

Wir heissen die Erziehungsberechtigten herzlich willkommen und bieten ihnen:

- Offene Türen für Unterrichtsbesuche
- Einen Elternabend pro Schuljahr mit dem ganzen Team der Klasse
- Ein jährliches individuelles Beurteilungsgespräch
- Vereinbarte Sprechstunden für persönliche Anliegen oder Probleme des Kindes und Rückmeldungen an die Lehrperson
- Rasche Rückmeldungen bei Veränderungen
- Infoabende zum Kindergarteneintritt und den Übertritten Kindergarten / Primarschule und Primar- / Sekundarschule
- Periodisch einen Elternanlass mit der ganzen Schule zu einem aktuellen Thema

Wir sorgen für gute Rahmenbedingungen:

- Durch sorgfältigen Umgang mit der Unterrichtszeit
- Mit einem fachlich fundierten Unterricht, in dem alle Kinder ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert werden
- Mit einem Schulklima, in dem sich das Kind geborgen und wohl fühlt
- Mit Gemeinschaftserlebnissen und der Pflege von Traditionen

Wir informieren die Erziehungsberechtigten:

- Unterrichtsinhalt und Lernziele
- Lern- und Persönlichkeitsentwicklung des Kindes
- Wichtige schulische Ereignisse
- Regeln in der Klasse und im Schulhaus
- Mit der Infobroschüre über Wissenswertes im Schulalltag und Jahresablauf

## **c) Aufgaben der Erziehungsberechtigten**

Wir interessieren uns dafür, was in der Schule geschieht:

- Wir fragen das Kind, was es erlebt hat
- Wir loben das Kind für seine Anstrengung
- Wir ermutigen es bei Schwierigkeiten und helfen ihm, Lösungen in Konflikten zu suchen
- Wir nehmen am Elternabend und nach Möglichkeit an anderen schulischen Veranstaltungen teil
- Wir begegnen der Schule und den Lehrpersonen unserer Kinder mit Wertschätzung
- Wir machen in Gesprächen und an Elternabenden auf aktuelle Themen aufmerksam und bringen unsere Ideen ein

Wir sorgen dafür, dass das Kind den schulischen Verpflichtungen nachkommt:

- Wir halten das Kind zur Ordnung an
- Wir schicken das Kind pünktlich zur Schule
- Wir sorgen dafür, dass das Kind ausgeruht zur Schule kommt
- Wir achten auf einen sorgfältigen Umgang mit elektronischen Medien (Fernseher, Computer etc.)

Wir informieren die Schule:

- Bei Erkrankungen oder sonstigen Absenzen
- Über wichtige Veränderungen im Umfeld des Kindes
- Besondere Vorkommnisse oder Gegebenheiten

## **Schulbesuche**

Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler freuen sich, wenn Sie am Schulgeschehen Anteil nehmen. Unsere Schule pflegt im Jahresablauf zahlreiche traditionelle Feste und Anlässe, an denen Sie herzlich willkommen sind und einen guten Einblick in unsere gemeinsame Arbeit gewinnen können.

Nach Absprache mit der jeweiligen Lehrperson können Sie auch jederzeit den Unterricht in der Klasse Ihres Kindes besuchen.

## **Vorgehen bei Problemen**

Selbstverständlich möchten wir Probleme schon gar nicht erst entstehen lassen und mit einem guten Einvernehmen zwischen Schule und Erziehungsberechtigten lassen sich auftretende Schwierigkeiten in der Regel vorher lösen.

Trotzdem kann es vorkommen, dass Erziehungsberechtigte mit einer Lehrperson bei gewissen Fragen nicht einer Meinung sind. Schulleitung und Lehrpersonen arbeiten darauf hin, für solche Probleme gemeinsam eine Lösung zu finden. Es ist uns ein Anliegen, dass mögliche Unstimmigkeiten rasch und offen angegangen werden.

Bitte sprechen Sie die Lehrperson Ihres Kindes direkt und frühzeitig auf ein Problem an. Sie kann Ihnen dann die Gründe für ein Verhalten oder eine ergriffene Massnahme erklären und das Problem ist damit vielleicht schon aus der Welt geschafft. Ihre Rückmeldungen sind für die Lehrperson wichtig, damit sie ihr Verhalten überdenken und im Bedarfsfall ändern kann. Auch zusätzliche Informationen aus dem Elternhaus können bei der Suche nach Lösungen hilfreich sein. Manchmal können besondere Vorkommnisse ein Kind belasten und sein Verhalten beeinflussen. Wenn beide Seiten darüber Bescheid wissen, erhält das Kind gezielter Unterstützung. Selbstverständlich behandeln wir persönliche Mitteilungen der Erziehungsberechtigten vertraulich. Sämtliche Lehrpersonen unterstehen gemäss Personalgesetz des Kantons Basel-Landschaft der amtlichen Schweigepflicht.

Sollte einmal in einem Konfliktfall mit einer Lehrperson im Gespräch keine Einigung zustande kommen oder sind Sie mit einer Entscheidung nicht einverstanden, wenden Sie sich umgehend an die Schulleitung als erste Rekursinstanz. Sie wird versuchen, gemeinsam mit Ihnen und der Lehrperson eine Lösung zu finden. Sollte es trotz der Vermittlung der Schulleitung zu keiner Einigung kommen oder sind Sie mit einer Entscheidung der Schulleitung nicht einverstanden, wenden Sie sich an den Schulrat als nächstfolgende Rekursinstanz.

Wir bitten Sie, bei Unstimmigkeiten in dieser Weise vorzugehen und den Instanzenweg einzuhalten.

## **Umgang miteinander**

Wir achten auf ein wertschätzendes Zusammenleben der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen und des nicht unterrichtenden Personals im Schulalltag. Wir sind dabei auf eine gute Zusammenarbeit und die Unterstützung der Erziehungsberechtigten angewiesen.

Sie werden jeweils an den Elternabenden von den Klassenlehrpersonen über die Ziele mit der Klasse, die Regeln im Umgang der Kinder untereinander und über die wichtigsten Regeln innerhalb der Schulhäuser und des ganzen Schulbetriebs informiert. Selbstverständlich können im Schulalltag mit so vielen Schülerinnen und Schülern

Streitereien vorkommen. In der Regel klären wir auftretende Konflikte gemeinsam mit den Kindern und binden sie ihrem Alter entsprechend in die Verantwortung ein. Die Klassenlehrperson informiert Sie als Erziehungsberechtigte bei disziplinarischen Schwierigkeiten, wenn Ihre Hilfe notwendig wird oder besondere Massnahmen getroffen werden müssen. Bei schweren und wiederholten Vorfällen erfolgt die Mitteilung auch an die Schulleitung.

## **Unterricht**

Im Kindergarten und in der Primarschule Bottmingen wird in umfassenden Blockzeiten unterrichtet. Der Unterricht in der Primarschule findet für alle Kinder von Montag bis Freitag am Vormittag in Blöcken von vier Stunden (8.00 – 12.00 Uhr) und am Freitag am Nachmittag (14.00 – 15.45 Uhr) statt. Zusätzlich besucht Ihr Kind am Montag oder Dienstag am Nachmittag die Schule. Der Nachmittagsunterricht erfolgt bis zur 3. Klasse in Abteilungen, ab der 4. Klasse kommt ein weiterer Nachmittag dazu. Der Samstag ist schulfrei.

Genauere Angaben oder von dieser Regelung abweichende Zeiten entnehmen Sie dem persönlichen Stundenplan Ihres Kindes.

## **Stellvertretungen**

Bei Krankheit oder Abwesenheit einer Lehrperson werden ihre Stunden von einer Stellvertretung übernommen. Falls es uns nicht gelingt, bei kurzfristigen Absenzen eine Vertretung zu finden, werden die Kinder von anderen Lehrpersonen des Schulhauses betreut.

## **Tagesschule**

Unser Tagesschulmodell umfasst ergänzend zum Schulunterricht ein freiwilliges pädagogisches Betreuungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler der Primarschule. Darin integriert ist eine Verpflegungsmöglichkeit über Mittag (Mittagstisch). Sie können das Tagesschulangebot auf Ihre individuellen Bedürfnisse angepasst nutzen, unabhängig davon, welche Klasse Ihr Kind besucht. Detaillierte Informationen beziehen Sie bitte beim Sekretariat oder auf der Homepage:

[www.tagesschule-bottmingen.ch](http://www.tagesschule-bottmingen.ch)

## **Schulfreie Tage / Schulferien**

Der Bildungsrat legt jährlich die Daten der Schulferien und die schulfreien Tage fest. Nebst den landesüblichen Feiertagen ist der Freitag nach Auffahrt unterrichtsfrei und alle Schulen des Kantons Basel-Landschaft sind vor den Osterferien zu einer obligatorischen dreitägigen Weiterbildung verpflichtet. In der Regel findet pro Schuljahr eine Konferenz für alle an der Primarschule unterrichtenden Lehrpersonen und eine Konferenz der Lehrpersonen der Kleinklassen statt. Zusätzlich zu diesen vom Bildungsrat bestimmten schulfreien Tagen kann die Schulleitung zwei Unterrichtstage jährlich für obligatorische schulinterne Fortbildung nutzen. Wir informieren Sie jeweils frühzeitig über ausfallende Unterrichtsstunden.

Bitte beachten Sie dazu den aktuellen Ferienplan und die entsprechenden Publikationen im BIBO auf der Seite Bottmingen unter der Rubrik Schule.

## **Ferienbetreuung**

Unser Sekretariat führt eine Liste mit diversen Ferienbetreuungsangeboten in den Gemeinden Binningen und Bottmingen und Umgebung. Wenn Sie daran interessiert sind, melden Sie sich bei der Klassenlehrperson Ihres Kindes oder direkt auf dem Sekretariat. Den Erziehungsberechtigten der Tagesschulkinder wird die Liste automatisch zugestellt.

## **Jokertage**

Der Schulrat kann eine Anzahl von Tagen, sogenannte Jokertage, festlegen, an denen Schülerinnen und Schüler ohne Angabe von Gründen dem Unterricht fernbleiben können (§ 82 Bildungsgesetz). An unserer Schule wird darauf bewusst verzichtet. Bitte beachten Sie stattdessen unser Dispensationsreglement.

## **Unterrichtspflicht / Dispensationsreglement**

Ein möglichst lückenloser Besuch des Unterrichts liegt im Interesse Ihres Kindes. Als Erziehungsberechtigte sind Sie verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Ihr Kind den Unterricht zu den vorgegebenen Zeiten besucht. Bitte informieren Sie im Krankheitsfalle die Lehrperson Ihres Kindes.

Möchten Sie aus voraussehbaren privaten Gründen einmal Ihr Kind vom Unterricht dispensieren lassen, so beachten Sie bitte die folgenden Punkte.

Zuständig für die Bewilligung einer Dispensation sind:

- |                             |                       |
|-----------------------------|-----------------------|
| a. bis zu 1 Tag             | die Klassenlehrperson |
| b. ab 1 Tag bis zu 2 Wochen | die Schulleitung      |
| c. Verlängerung von Ferien  | die Schulleitung      |
| d. mehr als 2 Wochen        | der Schulrat          |

Als Dispensationsgründe für Absenzen, die länger als zwei Tage dauern, können geltend gemacht werden:

- Familienzusammenführungen im Ausland
- wenn Familien aus sozialen oder beruflichen Gründen ihre Ferien während der Schulzeit verbringen müssen
- Förderung eines Kindes in einer speziellen Begabung (z.B. Musik, Sport etc.)
- weitere triftige Gründe, über die wie in den oben aufgeführten Fällen die Schulleitung zu entscheiden hat

Einschränkende Bedingungen:

- Für die Zeit unmittelbar vor und nach den Sommerferien werden in der Regel keine Dispensationen erteilt.
- Bei längeren, von der Schulleitung zu bewilligenden Dispensationen erkundigt sich die Schulleitung bei der Lehrerin oder dem Lehrer über den Leistungsstand des

Kindes. Ist dieser mangelhaft, so wird dies den Eltern mitgeteilt. Der Entscheid, das Kind dispensieren zu lassen, liegt jedoch bei den Eltern.

Für alle voraussehbaren Absenzen ist spätestens drei Wochen vor der benötigten Beurlaubung ein Dispensationsgesuch einzureichen. Die Klassenlehrperson wird Ihnen gerne ein entsprechendes Formular aushändigen.

### **Spezielle Förderung: Einführungs-klasse**

In unserer Einführungs-klasse vermitteln wir den Schülerinnen und Schülern den Stoff der ersten Klasse in zwei Jahren. Sie nimmt Kinder auf, deren Schulreife oder intellektuelle Leistungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Einschulung in die Primarschule noch ungenügend erkennbar sind. Der Unterricht in der Einführungs-klasse wird von einer Schulischen Heilpädagogin oder einem Schulischen Heilpädagogen erteilt.

### **Spezielle Förderung: Integrative Schulungsform (ISF)**

Ab zweiter Klasse unterrichten wir diejenigen Kinder, die einer intensiveren Förderung bedürfen, mit der Integrativen Schulungsform (ISF). Sie werden in den Regelklassen unterstützt durch eine Schulische Heilpädagogin oder einen Schulischen Heilpädagogen. Von ISF profitieren einerseits Kinder mit Leistungsschwächen in mehr als einem isolierten Bereich, die Mühe haben, die Lernziele zu erreichen. Andererseits können mit ISF Kinder unterstützt werden, deren Verhalten entweder zu Leistungsproblemen und Unterrichtsstörungen führt oder die soziale Integration gefährdet. Die Aufnahme in die Integrative Schulungsform kann nur mit einer Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) oder den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst) erfolgen. Sollte trotz ISF die optimale Förderung eines Kindes an unserer Schule nicht möglich sein, klären wir den Besuch einer Kleinklasse in einer Nachbars-gemeinde ab.

### **Spezielle Förderung: Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache unterstützt und fördert den Spracherwerb oder die bereits vorhandenen Deutschkenntnisse der fremdsprachigen Kinder in Ergänzung zu ihrem Unterricht in der Klasse. Fremdsprachige Kinder sollen möglichst rasch dem regulären Unterricht folgen und mit den übrigen Kindern Kontakt aufnehmen können. Direkt aus ihrem Heimatland immigrierte Kinder ohne Sprachkenntnisse werden in der Regel in eine ihrem Alter entsprechende Klasse integriert und mit Intensivunterricht in Deutsch gefördert.

In der Primarschule baut der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache auf die im Kindergarten erworbenen Kenntnisse auf. In Absprache mit den Kindergartenlehrpersonen entscheidet die DaZ-Lehrperson über die weitere Förderung der fremdsprachigen Kinder. In der Regel wird der DaZ-Unterricht erst ab zweitem Schuljahr fortgesetzt, damit sich die fremdsprachigen Kinder vollumfänglich auf den Erwerb der Lese- und Schreibkompetenzen konzentrieren können. Kinder, deren Sprachkenntnisse dafür noch nicht ausreichen, werden ohne Unterbruch auch in der 1. Klasse zusätzlich in Deutsch unterrichtet. Sämtliche Deutschstunden finden während der regulären Unterrichtszeit statt und werden von einer speziell ausgebildeten Primarlehrerin erteilt.

## **Spezielle Förderung: Förderunterricht**

Der Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen im schriftsprachlichen und / oder mathematischen Bereich (ehemals Legasthenie und Diskalkulie) findet in der Regel in einer Gruppe von 2 - 4 Kindern statt. Die Aufnahme in eine Fördergruppe setzt eine fachliche Abklärung durch die Förderlehrperson voraus. Sie eruiert Ende der ersten Klasse zusammen mit der Klassenlehrperson die Kinder mit speziellen Förderbedürfnissen und informiert die Erziehungsberechtigten der betreffenden Kinder.

Die Förderstunden werden von ausgebildeten Primarlehrpersonen mit entsprechender Zusatzausbildung erteilt. Sie sind nicht als Nachhilfeunterricht gedacht und in der Regel auf die Dauer des zweiten und dritten Schuljahrs beschränkt.

## **Spezielle Förderung: Logopädie**

Der Logopädische Dienst Bottmingen ist in die Schule integriert. Er steht grundsätzlich allen in Bottmingen wohnhaften Kindern und Jugendlichen ab zwei Jahren für Abklärungen und Therapien der Sprache, des Sprechens und der Stimme zur Verfügung. In der Regel finden jährlich bereits im Kindergarten Reihenuntersuchungen statt. Falls Ihr Kind den Kindergarten nicht in Bottmingen besucht hat und noch nie abgeklärt wurde, nehmen Sie bitte bei logopädischen Problemen Ihres Kindes direkt mit dem Logopädischen Dienst Kontakt auf. Unsere beiden ausgebildeten Logopädinnen stehen Ihnen für Beratung und Therapie gerne zur Verfügung.

## **Religionsunterricht**

Der Religionsunterricht der Landeskirchen wird mit Ausnahme der 3. Klasse ökumenisch erteilt und steht allen Kindern unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit offen. Die Lektionen sind in den Blockzeiten-Stundenplan integriert. Die Landeskirchen führen im Laufe des Schuljahres zusätzlich einzelne, nach Konfessionen getrennte Veranstaltungen für diejenigen Kinder durch, die einer der Landeskirchen angehören. Eine Einladung erfolgt jeweils durch die Pfarrämter und wird Ihnen von der Klassenlehrperson Ihres Kindes weitergeleitet.

Die Lehrpersonen für Religion werden von den Landeskirchen eingesetzt und unterstehen nicht der Aufsichtspflicht der Schulleitung Primarschule. Wenn Sie Fragen zum Religionsunterricht haben, nehmen Sie deshalb bitte direkt mit den zuständigen Pfarrämtern Kontakt auf.

Falls Sie Ihr Kind vom Religionsunterricht dispensieren möchten, können Sie ein entsprechendes Formular bei der zuständigen Klassenlehrperson beziehen.

## **Kollegiale Unterrichtshospitationen**

Alle Lehrpersonen der Primarschule Bottmingen sind verpflichtet im Rahmen der internen Evaluation kollegiale Unterrichtshospitationen durchzuführen oder an einem institutionalisierten kollegialen Austausch in einer Gruppe (z.B. Inter- oder Supervision) teilzunehmen.

Die gegenseitigen Unterrichtsbesuche erfolgen nach genau festgelegten Kriterien und Beobachtungszielen. Die Resultate sind eine wichtige Grundlage für die persönliche Weiterentwicklung und die Qualität des Unterrichts.

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Hospitationsstunden wird von einer anderen Lehrperson der Schule oder einer Stellvertretung übernommen.

## **Bibliothek**

Alle Schulklassen besuchen regelmässig mit den Klassenlehrpersonen unsere Schul- und Gemeindebibliothek im Schulhaus Burggarten. Sie können mit Ihren Kindern die Bibliothek auch in der Freizeit nutzen.

## **Schulweg**

Die eigenständige Bewältigung des Schulwegs gehört zur Erfahrungs- und Erlebniswelt eines Primarschulkindes und ist ein wichtiger Entwicklungsschritt Richtung Selbstständigkeit. Unsere einheitlichen Unterrichtszeiten ermöglichen allen Kindern ein gemeinsames Zurücklegen des Schulwegs. Wir begrüssen es, wenn die Kinder nach Möglichkeit den Schulweg zu Fuss gehen.

Schülerinnen und Schülern der 5. Klasse ist nach erfolgter Verkehrsschulung die Benützung des Fahrrads mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten gestattet.

## **Pausenverpflegung**

Eine ausgewogene, gesunde Pausenverpflegung unterstützt die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit, die während eines Schulmorgens von Ihrem Kind gefordert wird und beeinflusst seine Konzentrationsfähigkeit positiv. Um auch die Kinder für dieses Thema zu sensibilisieren, führen wir im Rahmen der Gesundheitsförderung jährlich zweimal die Aktion "Gsunds Znüni" durch. Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe bereiten an diesen Tagen für die ganze Schule eine schmackhafte, gesunde Pausenverpflegung vor und das Thema wird gleichzeitig in allen Klassen angesprochen. Wir freuen uns, wenn Sie als Erziehungsberechtigte diese Bemühungen zusätzlich unterstützen, denn wir stellen leider fest, dass die Kinder noch zu oft Süssigkeiten und stark gezuckerte Getränke als Pausenverpflegung konsumieren.

## **Trottinetts**

Immer mehr Schülerinnen und Schüler benützen für ihren Schulweg Mini - Trottinetts oder andere fahrbare Geräte. Leider beherrschen nicht alle Kinder deren Handhabung ausreichend oder gefährden sich durch eine gefährliche Fahrweise selbst. Bitte machen Sie ihr Kind auf die Verkehrsregeln und auf mögliche Gefahren aufmerksam, wenn Sie ihm den Gebrauch erlauben. Kindern der Unterstufe ist die Benützung von Trottinetts auf dem Schulweg nur mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten gestattet.

Aus Rücksicht auf andere Kinder ist das Fahren während der Pausen und in den Gebäuden verboten. Während des Unterrichts dürfen die Trottinetts vor den Schulzimmern nur in zusammengeklapptem Zustand deponiert werden. Ist das nicht möglich, müssen sie vor dem Schulhaus bei den Veloabstellplätzen abgestellt und eventuell mit einem Schloss gesichert werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für beschädigte oder fehlende Geräte.

## **Handys**

Wir beobachten eine Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler, die schon regelmässig ihr Handy in die Schule mitbringen. Wir bitten Sie, darauf möglichst zu verzichten. In einem Notfall haben alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zu telefonieren. Sollte es in einem begründeten Fall ausnahmsweise notwendig sein, dass Ihr Kind das Handy mitnimmt, so informieren Sie bitte die Klassenlehrperson darüber. Besonders hinweisen möchten wir Sie in diesem Zusammenhang auf die Gefährdung minderjähriger Kinder durch Bilder und Filme über Gewalt und Pornografie. Immer öfters werden solche Inhalte auch durch Handys übermittelt. Sprechen Sie mit Ihrem Kind früh über diese Gefahren und sorgen Sie dafür, dass es keinen Zugang zu solchen Inhalten erhält.

## **Kinder- und Jugendzahnpflege**

Herr Hans Simon, der Leiter der Kinder- und Jugendzahnpflege, steht Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

## **Schulärztliche Untersuchungen**

In der 4. Klasse findet für alle Schülerinnen und Schüler eine obligatorische Reihenuntersuchung statt. Es steht den Erziehungsberechtigten frei, die Untersuchung durch unseren Schularzt oder ihren privaten Kinderarzt durchführen zu lassen. Die notwendigen Unterlagen erhalten Sie jeweils frühzeitig von der Klassenlehrperson Ihres Kindes.

Kinder, die mit Beginn der ersten Klasse neu in unsere Schule eingetreten sind und den Kindergarten nicht im Kanton Basel – Landschaft besucht haben, werden im ersten Schuljahr zu einer Untersuchung aufgeboten.

## **Schulpsychologischer Dienst**

Der Schulpsychologische Dienst berät Eltern und ihre Kinder, Lehrpersonen und Schulbehörden in Erziehungs-, Schul- und Lernfragen. In der Regel erfolgt bei auftretenden schulischen Problemen die Anmeldung zur Abklärung durch die Klassenlehrperson. Sie informiert Sie gerne über das Vorgehen.

## **Beratungsstelle für Schulkinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen**

Die Beratungsstelle im Familienzentrum Binningen unterstützt Kinder und Jugendliche und berät Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen bei auftretenden Problemen und Krisen. Sie können jederzeit direkt mit der Beratungsstelle Kontakt aufnehmen. Die Beratungen erfolgen kostenlos und unterstehen der beruflichen Schweigepflicht. Näheres entnehmen Sie dem Prospekt der Beratungsstelle.

## **Klasseneinteilungen Schuljahr 2009 / 2010**

### **Schulhaus Burggarten**

Klasse 1b	Frau D. Passerini / Frau B. Walsoe
Klasse 2b	Herr M. Laube / Frau C. Latscha
Klasse 3b	Herr M. Ochsner / Frau A. Brenner
Klasse 4b	Herr R. Weber / C. Reinhardt
Klasse 5b	Herr U. Helfenstein / Frau C. Labhardt
Grundkurs	Frau J. Schmitt
Deutsch als Zweitsprache	Frau B. Péclard
Förderstunden	Frau C. Schmid

### **Schulhaus Hämisgarten**

Klasse 3a	Frau A. Pflugshaupt / Frau A. Brenner
Textiles Werken	Frau S. Baumberger
Grundkurs	Frau J. Schmitt
Deutsch als Zweitsprache	Frau B. Péclard
Werken und Gestalten	Frau M. Jakob / Frau S. Leuenberger / Frau C. Latscha

### **Schulhaus Talholz**

Einführungsklasse	Frau R. Gügler
Klasse 1a	Frau S. Plattner / Frau B. Walsoe
Klasse 1c	Frau N. Caspar
Klasse 2a	Herr A. Schär / Frau D. Hunziker
Klasse 3c	Frau L. Trueb
Klasse 4a	Herr M. Bider
Klasse 5a	Herr H. Simon
Förderstunden	Frau C. Bezzola / Herr A. Schär

<b>Integrative Schulungsform (ISF)</b>	Frau C. Meienberg / Frau B. Lüthi Frau C. Bezzola
--	--

<b>Logopädie</b>	Frau A. Tschurr (Leitung), Frau S. Gruber
------------------	---

### **Tagesschule Kindergarten / 1. Klasse**

Frau C. Keller (Teamleitung), Frau P. Poltera, Frau M. Stirnimann

### **Tagesschule 2. – 5. Klasse**

Frau Ch. Labhardt (Teamleitung, Leitung Tagesschule)  
Frau Ch. Battaglia, Frau S. Messerli, Frau D. Niederer, Frau L. Trueb

## Termine / Veranstaltungen im Schuljahr 2009 / 2010

10. August 2009	8.00 Uhr: Schulbeginn 2. – 5. Klassen
	9.00 Uhr: Empfang der Erstklässlerinnen und Erstklässler in den Schulhäusern Burggarten und Talholz
11. September 2009 18. September 2009	Sporttag Verschiebedatum Sporttag
21. + 23. 9. 2009	Orientierungsarbeiten 5. Klassen
5. November 2009	20.00 Uhr: Informationsveranstaltung Übertritt Primarschule / Sekundarschule
Dezember 2009	Adventveranstaltungen in den Schulhäusern
12. Februar 2010	6.00 Uhr: Morgenstreich Primarschule und Wielandschule
29. – 31. März 2010	Obligatorische Weiterbildung Osterbrücke (kein Unterricht, Ferien ab 27. März)
Mai oder Juni 2010	Projektwoche Schulhausfest 50 Jahre Talholz
25. Juni 2010	Schlussveranstaltung Verabschiedung der 5. Klassen

Nähere Informationen und die Einladungen zu den Veranstaltungen werden Ihnen jeweils von der Klassenlehrperson oder direkt vom Rektorat zugestellt.  
Bitte beachten Sie dazu auch die Mitteilungen im Birsigtalboten unter der Rubrik "Unsere Schule".

## **Schulfreie Tage 2009 / 2010**

Samstag, 23. Januar 2010 (Semesterwechsel)

Montag, 29. März – Mittwoch, 31. März 2010 (obligatorische Weiterbildung)

Donnerstag, 13. Mai 2010 - Samstag, 15. Mai 2010 (Auffahrt)

Samstag, 22. Mai 2010; Pfingstmontag, 24. Mai 2010 (Pfingsten)

## **Ferien 2009 / 2010**

### **Herbstferien**

Beginn: Samstag, 26. September 2009

Ende: Sonntag, 11. Oktober 2009

Wiederbeginn Unterricht: Montag, 12. Oktober 2009

### **Weihnachtsferien**

Beginn: Donnerstag, 24. Dezember 2009

Ende: Sonntag, 3. Januar 2010

Wiederbeginn Unterricht: Montag, 4. Januar 2010

### **Fasnachtsferien**

Beginn: Samstag, 13. Februar 2010

Ende: Sonntag, 28. Februar 2010

Wiederbeginn Unterricht: Montag, 1. März 2010

### **Frühjahrsferien**

Beginn: Samstag, 27. März 2010

Ende: Sonntag, 11. April 2010

Wiederbeginn Unterricht: Montag, 12. April 2010

### **Sommerferien**

Beginn: Samstag, 26. Juni 2010

Ende: Sonntag, 8. August 2010

Wiederbeginn Unterricht: Montag, 9. August 2010

## **Schulfreie Tage 2010 / 2011**

Samstag, 22. Januar 2011 (Semesterwechsel)

Montag, 18. April – Mittwoch, 20. April 2011 (obligatorische Weiterbildung)

Donnerstag, 2. Juni 2011 – Samstag 4. Juni 2011 (Auffahrt)

Samstag, 11. Juni 2011 - Montag, 13. Juni 2011 (Pfingsten)

## **Ferien 2010 / 2011**

### Herbstferien

Beginn: Samstag, 25. September 2010

Ende: Sonntag, 10. Oktober 2010

Wiederbeginn Unterricht: Montag, 11. Oktober 2010

### Weihnachtsferien

Beginn: Freitag, 24. Dezember 2010

Ende: Sonntag, 2. Januar 2011

Wiederbeginn Unterricht: Montag, 3. Januar 2011

### Fasnachtsferien

Beginn: Samstag, 5. März 2011

Ende: Sonntag, 20. März 2011

Wiederbeginn Unterricht: Montag, 21. März 2011

### Frühjahrsferien

Beginn: Samstag, 16. April 2011

Ende: Sonntag, 1. Mai 2011

Wiederbeginn Unterricht: Montag, 2. Mai 2011

### Sommerferien

Beginn: Samstag, 2. Juli 2011

Ende: Sonntag, 14. August 2011

Wiederbeginn Unterricht: Montag, 15. August 2011

## Schulrat Kindergarten und Primarschule

Amtsperiode: 1.8.2008 – 31.7.2012

Hans Ulrich Schudel Präsident E-Mail: hu.schudel@intergga.ch	Bierastrasse 31	P 061 361 02 50 G 061 269 80 90
Urs Tester Vizepräsident	Nussbaumweg 16A	P 061 421 39 87
Philipp Bollinger Gemeinderat Departement Bildung und Kultur	Ruchholzstrasse 19	P 061 422 07 73
Ruth Bartschmid	Margrethenstrasse 8	P 061 421 45 62
Stéphanie Staub-Leibundgut	Felixhäglistrasse 26	P 061 402 16 55
Liliane Lanz-Maurer	Sichelweg 28	P 061 421 21 47
Martin Bürk	Fiechthagstrasse 29	P 061 421 95 43

## Wichtige Adressen

<b>Schulleitung</b>	Burggartenstrasse 1 4103 Bottmingen	Tel. 061 421 83 33 Fax 061 421 83 42
	Büro Hämisgarten	Tel. 061 426 91 08
<b>Sekretariat</b>	Burggartenstrasse 1 4103 Bottmingen	Tel. 061 421 83 33 Fax 061 421 83 42
<b>Leitung Tagesschule</b> Christine Labhardt		Tel. P 061 401 54 89
<b>Tagesschule Kindergarten / 1. Klasse</b> Natel (für dringende Anrufe / Abmeldungen)		Tel. 079 269 79 23
<b>Tagesschule 2. - 5. Klasse</b> Natel (für dringende Anrufe / Abmeldungen)		Tel. 079 704 93 90
<b>Logopädischer Dienst</b> Andrea Tschurr, Leitung Silvia Gruber	Therwilerstrasse 9 4103 Bottmingen	Tel. 061 421 51 61
<b>Hauswarte</b> Bernhard Moser Guido Sferra	Burggarten Talholz / Hämisgarten	Tel. 061 421 67 58 Tel. 061 426 91 04
<b>Jugendmusikschule</b> Schulsekretariat	Curt Goetz-Str. 1 4102 Binningen	Tel. 061 425 53 51
<b>Kinder- und Jugendzahnpflege</b> Hans Simon (Talholzschulhaus)	Talhausstrasse 34 4416 Bubendorf	Tel. 061 931 32 36
<b>Schulärztlicher Dienst</b> Dr. med. Philippe Mosimann	Lerchenstrasse 3	Tel. 061 401 26 30 4103 Bottmingen
<b>Schulpsychologischer Dienst</b> Christiane Tschäppät	Gorenmattstr. 19 4102 Binningen	Tel. 061 426 92 00

**Beratungsstelle für Schulkinder,  
Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen**

Lothar Schmid

Im Familienzentrum  
Curt Goetz-Str. 21  
4102 Binningen

Tel. 061 421 40 41

**Evang. ref. Kirchgemeinde**

Hans Rapp

Buchenstr. 7  
4103 Bottmingen

Tel. 061 421 21 28

**Römisch kath. Kirchgemeinde**

Christian Schaller

Margarethenstr. 32  
4102 Binningen

Tel. 061 425 90 00